

## Betrieblicher Pandemieplan der Alice Salomon Hochschule Berlin

*Hinweis: Der vorliegende Pandemieplan stellt den aktuellen Stand unserer Erkenntnisse dar und wird **laufend überarbeitet**. Beachten Sie ergänzend zu dem vorliegenden Dokument die Hinweise auf der Webseite und Informationen, die per E-Mail übermittelt werden.*

*Neben diesem Pandemieplan sind zwingend das **allgemeine Hygienekonzept der ASH Berlin**, das **Wegeleitkonzept** und das **Testkonzept** zu beachten. Diese sind unter <https://www.ash-berlin.eu/informieren/corona/> in der jeweils gültigen Fassung verfügbar.*

### 0. Das Wichtigste in Kürze

- Ab 17.11. wird der **Haupteingang (an der Pforte) auch wieder für Studierende geöffnet**. Diese vorpandemische Eingangspraxis wird aufgrund der derzeit niedrigen Infektionszahlen erprobt und im Januar dann neu bewertet. (Weitere Regelungen des Wegeleitkonzeptes bleiben bestehen.) Da es zu Staubildungen kommen wird, setzen Sie bitte bereits vor Betreten der Hochschule eine FFP2-Maske auf.
- **Die 3G-Zugangs-Regel gilt für alle Veranstaltungstypen** und auch die **Maskenpflicht auf allen Gängen und in den öffentlichen Räumen** (Toiletten etc.). Auch das Wegeleitkonzept und die Hygienevorschriften gelten weiterhin. Eine Neubewertung der Situation wird in monatlichen Abständen vorgenommen. Die Hochschule favorisiert nach einem von den Fachbereichen initiierten Diskussionsprozess für das Wintersemester 22/23 Mischformen aus Präsenzunterricht und digitalen Angeboten, um auf einer möglichen Infektionswelle im Winter ohne große Ausfälle begegnen zu können. **Das Sommersemester 2023 wird komplett in Präsenz geplant.**
- Die Hochschulleitung legt mit Hilfe von **Gefährdungsbeurteilungen<sup>1</sup>** (§ 5 ArbSchG) über die externe Fachkraft für Arbeitssicherheit die Grundlagen für die Ausübung des Hausrechts unter pandemischen Bedingungen.
- Das **Monitoring des Wintersemesters 2022/23** (als Teil des Pandemiemanagements) wird in geteilter Verantwortung im Rahmen der „Orga-Gruppe Pandemieplanung“ unter Beteiligung der Fachbereiche versucht zu realisieren. Dazu sind den Fachbereichen monatliche Termine bekannt gegeben worden. Lockerungen im Pandemiemanagement werden hier vorab besprochen. (siehe ausführlich Kap. 5)
- Die **Cafeteria** ist in einem „Click and Collect“ – Angebot geöffnet und wird durch das Studierendenwerk betrieben.
- Studierende können sich (unter Einhaltung der Hygienevorschriften) auch außerhalb des Unterrichts in **freien Seminarräumen** aufhalten.
- Über die **3G-Eingangsscanner** wird der Eingangsscheck realisiert. Er gilt für alle Mitglieder und Besucher\_innen der Hochschule. Es werden keine Personendaten erfasst oder registriert.
- Für die durch die Fachbereiche entwickelten Lehrveranstaltungsformate werden **Lehrräume mit fest installierter Ton- und Videotechnik** im laufenden Semester ausgestattet. (Es gab und gibt leider Lieferprobleme bei der Technik.) Darüber hinaus stehen Leihgeräte für die Lehrenden zur Verfügung.
- 30% aller Lehrräume aller Lehrräume sind **mit Mobilien Lüftungsgeräten ausgestattet**. Aus Energiespargründen bitte beachten: In Räumen mit Raumlufttechnik ist keine Corona-Lüftung notwendig!

<sup>1</sup> Das Arbeitsschutzgesetz verpflichtet Arbeitgeber\_innen regelmäßig eine Gefährdungsbeurteilung vorzunehmen und als kontinuierlichen Verbesserungsprozess weiterzuführen. Diese werden bzgl. der Corona-Schutzmaßnahmen an der ASH Berlin mit Hilfe einer externen Fachkraft für Arbeitssicherheit vorgenommen und berücksichtigen die baulichen Bedingungen und Abläufe vor Ort. Deshalb können auf dieser Basis getroffenen Regelungen durchaus von Empfehlungen der Senatsverwaltung oder Praktiken anderer Hochschulen abweichen.

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Dokument Nr.
14.0	O. Neumann	J. Einsporn	15.11.2022	fortlaufend je nach aktueller Lage	Rek-Pan-Plan-14.0

- Aus Energiespargründen ist **das Ankippen von Fenstern** in den Fluren, Büros und Seminarräumen während der kalten Jahreszeit nicht erlaubt. (zu den Lüftungsintervallen siehe Hygienekonzept Pkt. 1)

## 1. Präambel

Breitet sich eine Infektionskrankheit länder- und kontinentübergreifend aus, spricht man von einer **Pandemie**. Seit Anfang 2020 trifft dies auf den Coronavirus (SARS-CoV-2) und die dadurch ausgelöste Erkrankung zu. Infolge der notwendigen Präventionsmaßnahmen wurde auch der Hochschulbetrieb eingeschränkt und auf die notwendigsten Funktionen und Arbeitsvorgänge unter den jeweils geltenden Hygienemaßstäben reduziert.

Bei einer derzeitigen Grundimmunisierungsrate von 95% in der Allgemeinbevölkerung<sup>2</sup> und einem sich abschwächenden Virus sollte über Ausstiegsszenarien nachgedacht werden. Gleichzeitig muss die Belastung und Überlastung des Gesundheitsversorgungssystems (auch über andere schwer verlaufenden Virenerkrankungen) und die Gefährdung der vulnerablen Mitglieder der Hochschule im Sinne der Inklusion mitbedacht werden. Die ASH Berlin wird in diesem, weiterhin dynamischen Geschehen notwendige **präventive Maßnahmen** zum Schutze ihrer Mitglieder und im Hinblick auf unsere gesellschaftliche Verantwortung unter diesen neuen Bedingungen anordnen und umsetzen. (Es gilt das Hausrecht.) **Insofern ist grundsätzlich von allen Hochschulangehörigen und Besucher\_innen der ASH Berlin nach diesem betrieblichen Pandemieplan<sup>3</sup> vorzugehen.**

Im Sommer 2021 hat die ASH Berlin in Zusammenarbeit mit externen Expert\_innen und Kolleg\_innen der Berlin School of Public Health (BSPH) eine Machbarkeitsstudie<sup>4</sup> erarbeitet, in der Eckpunkte eines zukünftigen Pandemie-Managements beschrieben werden. Der hier vorgelegte Pandemieplan orientiert sich an den dort gemachten Vorschlägen und Erfahrungen. Gleichzeitig sind die Vorgaben der Senatsverwaltung zu beachten, die in einer regelmäßig stattfindenden Task Force zwischen der Senatsverwaltung und den Hochschulen abgestimmt werden. Als dritte Säule gelten die Gefährdungsbeurteilungen (§ 5 ArbSchG), die die konkreten Infektionsschutzmaßnahmen auf die baulichen Gegebenheiten und innerbetrieblichen Abläufe anpassen.

Mit zunehmender endemischer Entwicklung der Lage werden auch **Selbstverantwortung und Selbststeuerung aller Mitglieder der Hochschule** unter den vereinbarten Rahmenbedingungen notwendiger. Informieren Sie sich kontinuierlich über die Corona-Infoseite der ASH-Berlin und weisen Sie sich bitte gegenseitig auf fehlerhaftes Verhalten hin. So leisten Sie Ihren Beitrag gegen die Entwicklung größerer Infektionslagen!

Der nachweislich wirksamste Schutz gegen einen schweren Krankheitsverlauf ist die Impfung. Die STIKO<sup>5</sup> geht davon aus, dass besonders Personen, die während der seit Dezember 2021 laufenden Omikronwelle noch keine SARS-CoV-2-Infektion durchgemacht haben, von einer **Auffrischungsimpfung** mit einem Omikron-adaptierten Impfstoff profitieren, da diese Personen eine weniger breite Immunantwort besitzen dürften.

Gesunde Personen, die bereits 3 Impfstoffdosen erhalten haben, sind nach Ansicht der STIKO weiterhin gut vor schweren COVID-19-Verläufen geschützt, auch wenn sie keine Omikron-Infektion durchgemacht haben. Ihnen wird daher derzeit keine weitere Auffrischungsimpfung empfohlen.

<sup>2</sup> Siehe hierzu die Immunstudie IMMUNEBRIDGE und die entsprechenden Veröffentlichungen auf der Seite des BMBF unter: <https://www.bmbf.de/bmbf/shareddocs/faq/coronavirus-immunitaet-in-deutschland.html>

<sup>3</sup> Auch wenn sich zunehmend eine endemische Lage entwickelt, wird der Pandemieplan der Einfachheit halber bis auf Weiteres auch so genannt.

<sup>4</sup> Die vollständige Studie ist Open Access erschienen und kann unter <https://opus4.kobv.de/opus4-ash/frontdoor/index/index/docId/454> aus dem Netz heruntergeladen werden.

<sup>5</sup> STIKO (Ständige Impfkommision)

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Dokument Nr.
14.0	O. Neumann	J. Einsporn	15.11.2022	fortlaufend je nach aktueller Lage	Rek-Pan-Plan-14.0

## 2. Ziele des Pandemieplans

Im Übergang zu einer endemischen Lage tritt der Schutz vulnerabler Personen (die sich nicht impfen lassen können) und deren Angehörige zunehmend in den Vordergrund. Eine Nachverfolgung (wie zu Beginn der Pandemie notwendig) zur schnellen Unterbrechung der Infektionsketten ist in dem Maße durch die Hochschule nicht mehr notwendig und wird an der ASH Berlin nur noch im Bereich der Verwaltung auf der Basis der Aussagen der betroffenen Person praktiziert. Zur Vorbereitung auf eine Infektionswelle im Winter werden im Wintersemester 2022/23 unterschiedliche Lehrformate (Präsenz/Digital) erprobt. Bei der Verschärfung der allgemeinen gesundheitlichen Sicherheitslage erfolgt die Rückkehr zu einem verschärften Pandemiemanagement.

## 3. Übertragung, Symptome, Verlauf

Nach derzeitigem Kenntnisstand erfolgt die **Übertragung** des Coronavirus (SARS-CoV-2) auf drei Wegen:

- Tröpfchenübertragung (durch direkt zugewandtes Ansprechen, Niesen etc. in einem Abstand von weniger als 1,5 m)
- Übertragung durch Aerosole („Schwebeteilchen“) in der Luft (bei schlechter Belüftung in geschlossenen Räumen)
- eine Übertragung durch kontaminierte Oberflächen ist insbesondere in der unmittelbaren Umgebung infektiöser Person nicht auszuschließen (Schmierinfektion).

Bei Wahrung des Mindestabstandes ist die Übertragungswahrscheinlichkeit im Außenbereich aufgrund der Luftbewegung sehr gering.

Die **Symptome** einer Erkrankung ähneln zunächst denen einer Erkältung oder Grippe, wie z. B. Fieber, Husten, Gliederschmerzen und Halsschmerzen; bei schwerem Verlauf auch Atemnot und Lungenentzündung. Der SARS-Coronavirus-2 kann auch schon übertragen werden, bevor Symptome auftreten, und eine **Diagnostik** ist nur durch einen medizinischen Test möglich.

## 4. Schutzmaßnahmen / Hinweise für alle Hochschulangehörigen

Um die Ziele des Pandemieplans zu erreichen, sind folgende allgemeine Maßnahmen ergriffen und vorbereitet worden.:

Es gilt ab Beginn des Wintersemesters die Pflicht des Masketragens auf den Fluren der Hochschule. Das bewährte Wegeleitkonzept bleibt weiterhin bestehen. In den Lehrveranstaltungen wird empfohlen auf der Basis der geltenden Basischutzregeln einen Verhaltenskodex (code of conduct) zu vereinbaren. Ein Beispiel findet sich auf der Corona-Infoseite.

**Personen mit einzelnen (leichten) Symptomen** entsprechend Pkt. 3 sollen sich vor Betreten der Hochschule testen lassen. Eine FFP2-Maske ist dann trotz negativen Testergebnisses aus Gründen des Infektionsschutzes auf den Gängen zu tragen und (nach Möglichkeit) ein Einzelbüro zu nutzen. (Unbenommen davon ist das Arbeitnehmer\_innenrecht auf Krankschreibung.) Sollten erkältungsähnliche Symptome in den Räumen der ASH Berlin erstmalig auftreten, haben die Personen die Hochschule zum Zweck eines Schnelltests zu verlassen.

**Hybride Lehre** ermöglicht den Lehrenden in Zusammenhang mit didaktischen Aufgaben curriculare Fehlzeiten von Studierenden (durch Quarantäneanordnung, Kinderbetreuung etc. verursacht) auszugleichen. Verschiedenste Formate der **Online-Teilnahme über BBB** stehen den Lehrenden zur Verfügung. Für dynamische/interaktive Szenarien stellt die Medientechnik spezielle Webcams, die mit einer Verfolgungs- oder Zoomfunktion (mit Fernbedienung ausgestattet sind, zur Verfügung. Die Lehrenden melden sich bei Bedarf bitte unter [medientechnik@ash-berlin.eu](mailto:medientechnik@ash-berlin.eu) oder direkt in Raum 212. Ein einfaches Modell eines Online-Teilnahme-Formates kann ad hoc an der Pforte vor Seminarbeginn ausgeliehen werden. Es handelt sich um portable, akkubetriebene Raummikrofone/Lautsprecher die per Bluetooth

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Dokument Nr.
14.0	O. Neumann	J. Einsporn	15.11.2022	fortlaufend je nach aktueller Lage	Rek-Pan-Plan-14.0

oder per USB mit dem vorhandenen Laptop oder dem PC im Medienschränk verbunden werden und somit die Qualität der Audioübertragung aus dem Seminarraum verbessern. Zusätzlich werden zu Beginn des Semesters auch Räume bekannt gegeben, in denen Ton- und Videotechnik fest installiert sind.

Es sind durchaus auch andere Lehrersatzleistungen als eine Online-Teilnahme in hybriden Lehrformaten denkbar. Dies ist generell vom didaktischen Konzept der Lehrveranstaltung abhängig und wird von den Lehrenden im Rahmen ihrer Lehrverpflichtung entschieden.

Der Zugang zur Hochschule erfolgt derzeit über **3G-Nachweis** (QR-Code via Corona-Warn-App). Die Scanner im Eingangsbereich registrieren keine personenbezogenen Daten. Die Unterlagen können immer auch in Papierform vorgelegt werden (Testbescheinigung, Impfausweis) falls der digitale Nachweis nicht möglich ist. Sollten die Geräte (Tischscanner) ausfallen, ist die Pforte berechtigt auf Stichprobenerfassung im Eingangsbereich umzustellen. Auch bei zu langen Wartezeiten ist dies das Mittel der Wahl. Die Entscheidung treffen immer die zuständigen Wachdienstmitarbeiter\_innen. Ein **Auscheckvorgang ist nicht nötig**. Allerdings ist nach Verlassen der Hochschule (bspw. In der Mittagspause) der 3G-Nachweis im Eincheckvorgang wiederum notwendig.

**Exkursionen**<sup>6</sup> dürfen durchgeführt werden. Das Hygienekonzept für den Ort der Durchführung (z. B. von der Institution oder einem\_einer Kooperationspartner\_in) darf nicht den Bestimmungen des allgemeinen ASH-Hygienekonzepts widersprechen. Für die Prüfung dieser externen Konzepte sind die Lehrenden selbst verantwortlich. Hygienekonzepte schicken die verantwortlichen Lehrenden bitte zum Zwecke der Dokumentation an [gefaehrungsbeurteilung@ash-berlin.eu](mailto:gefaehrungsbeurteilung@ash-berlin.eu).

Wenn Lehrende in Veranstaltungen dem **Mitbringen von Kindern** zustimmen, dürfen diese auch die Hochschule betreten. (Für die Bibliothek gilt dies adäquat.) Die präventive Testung von Kindern im Kita- und Grundschulalter erfolgt nach den Empfehlungen des RKI. Bitte sprechen Sie sich im Vorfeld mit den Lehrenden ab, wenn Sie mit Kind an einer Lehrveranstaltung teilnehmen wollen.

**Räume für Präsenztermine** sind vorrangig **der Lehre vorbehalten**. Falls die Räume nicht benötigt werden, sind sie beim Lehrbetrieb abzumelden. Alle weiteren **Veranstaltungen** (insbesondere Berufungskommissionen) sollen ebenfalls unter Beachtung der Hygieneregeln in Präsenz stattfinden. Extracurriculare Veranstaltungen (Konferenzen, Tagungen, größere Meetings) finden an der ASH Berlin ebenfalls nach der 3-G-Regel statt. Für die Organisation ist keine Genehmigung mehr erforderlich, der Vorrang der curricularen Veranstaltungen ist allerdings zu beachten.

Für die **Verwaltungsmitarbeiter\_innen** gilt: Die Präsenzarbeitszeiten in der ASH Berlin werden durch die Abteilungsleitungen unter Berücksichtigung der räumlichen Verhältnisse und der geltenden Regelungen des ASH-Hygienekonzepts festgelegt. Konkrete personalrechtliche Regelungen bzgl. Homeoffice, Anwesenheitszeiten und -dokumentation etc. werden durch die Kanzlerin erlassen und per Rundmail den Verwaltungsmitarbeiter\_innen mitgeteilt. Sprechstunden finden weiterhin nur in Ausnahmefällen statt. Telefon- und Onlinetermine sind vorzuziehen. Da mit zunehmender Präsenzlehre davon auszugehen ist, dass seitens der Studierenden die Fragen über [corona@ash-berlin.eu](mailto:corona@ash-berlin.eu) zunehmen, sind die Verwaltungsmitarbeiter\_innen angehalten ihre Fragen bzgl. Regelungen im Pandemiemanagement über die Dienstberatungen an die Dienstvorgesetzten zu stellen.

**Büros** (der Lehrenden) sind nutzbar. Die aktuellen Regelungen zum Abstand, maximaler Anzahl der Personen im Raum, Lüftungsverhalten etc. sind im Hygienekonzept zu finden und einzuhalten. **Gäste (sog. Publikumsverkehr mit Termin)** können unter Beachtung der Hygienebestimmungen empfangen werden. Eine zentrale Voranmeldung ist nicht mehr notwendig. Der Eincheckvorgang erfolgt ebenfalls über die 3G-Scanner. **Einladende sind für die Meldung bei Auftreten von Infektionen entsprechend den Regelungen unter Pkt. 8 zuständig.**

Alle getroffenen Regelungen gelten adäquat am Fritz-Lang-Platz.

<sup>6</sup> Unter dem Begriff Exkursion werden in diesem Papier alle Veranstaltungen außerhalb der hochschuleigenen Räume gefasst – also auch Supervisionen.

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Dokument Nr.
14.0	O. Neumann	J. Einsporn	15.11.2022	fortlaufend je nach aktueller Lage	Rek-Pan-Plan-14.0

**Für Studierende mit Funktionen an der Hochschule** (studentische Mitarbeiter\_innen oder gewählte Vertreter\_innen der studentischen Selbstverwaltung) und **wissenschaftliche Mitarbeiter\_innen** gelten die zuvor genannten Regelungen adäquat den Bestimmungen für Verwaltungsmitarbeitende.

Studierende können **PC-Arbeitsplätze ohne Voranmeldung** nutzen. Auch können Studierende leerstehende (nicht-gebuchte) Räume nutzen. Um das hauseigene WLAN nicht zu strapazieren, empfiehlt das ComZ bei Video-konferenzen den Bildkanal auszustellen. Darüber hinaus empfiehlt es sich für synchrone Onlinesitzungen ein eigenes Headset mitzubringen

Die Campuscard-Automaten befinden sich in Raum 109 und 204.

**Bibliotheksnutzer\_innen** informieren sich über die Bibliotheksseite der ASH Berlin.

Bei Anträgen auf **Dienstreisen** und **Dienstgänge** ist vor der Antragstellung durch den\_die Antragsteller\_in zu prüfen, ob der Zweck der Dienstreise nicht auf dem online-Weg erreicht werden kann. Die Genehmigung erfolgt angepasst an die jeweilige Lage. Anträge sind auf dem Dienstweg an den/die Kanzler\_in (Verwaltung) bzw. Rektorin zu richten. **Studienfahrten, Erasmusreisen** müssen einzeln nach den geltenden Einreise- und Hygienebestimmungen geprüft werden. Der\_die Antragsteller\_in hat diese Vorprüfung vorzunehmen. Die Vorprüfung ist Teil des Antrags.

Soweit keine entsprechende Anordnung des Landes vorliegt, hat die Kanzlerin oder der Pandemiebeauftragte (siehe Pkt. 5) - das **Recht**, bei begründetem Verdacht auf Häufungen von Infektionen **einzelne Hochschulteilbereiche oder die Hochschule vorübergehend zu schließen**.

## 5. ASH-Organisationsumgebung zum Krisenmanagement

Die Alice Salomon Hochschule stellt zur Umsetzung der Ziele, die unter Pkt. 2 genannt sind, eine gemanagte Organisationsumgebung zur Verfügung. Das ASH Wegeleitsystem konzeptualisiert eine definierte Umgebung in den Gebäuden der Hochschule, das ASH Hygienekonzept regelt vorrangig das Binnenverhältnis und die Verhaltensregeln der Organisationsmitglieder. Beide Konzeptpapiere wurden auf den Pandemieplan bezogen erarbeitet. Verantwortlichkeiten sind darüber klar geregelt. Ein Verbesserungsmanagement überprüft regelmäßig in vereinbarten Abständen die getroffenen Regelungen und Verantwortlichkeiten.

Für die „Orgagruppe Pandemieplanung“ werden seitens der Hochschulleitung Termine in vierwöchigem Abstand angeboten. Es werden pro Fachbereich der/die Prodekan/in, eine Vertreter\_in in der Studiengangsleitungen und zwei Studierende eingeladen. Der Pandemiebeauftragte, die Prorektorin für Studium und Lehre, sowie die Referentin für Organisationsentwicklung nehmen ebenfalls an dem Gremium teil. Die Kanzlerin vertritt die Belange der Verwaltung. Die geteilte Verantwortung gestaltet sich wie folgt:

Das Gremium kann Empfehlungen bzgl. des Hochschulbetriebes aussprechen, die die Kanzlerin juristisch und haushalterisch prüft und über den Pandemiebeauftragten Eingang in die Pandemiedokumente findet. Die Kanzlerin erlässt selbständig Regelungen für die Verwaltung.

Der Pandemiebeauftragte der Hochschule (Prof. Dr. Olaf Neumann, Prorektor) entwickelt das Management unter Einbezug der „Orgagruppe Pandemieplanung“ weiter und tätigt die Freigabe zu den damit in Zusammenhang stehenden und ergänzenden Dokumenten, die im Rahmen der Entwicklung des Krisengeschehens der Hochschulöffentlichkeit zur Kenntnis gegeben werden sollen. Die organisationale Letztverantwortung liegt bei der Hochschulleitung.

Sollte die Pandemieentwicklung sich derart beschleunigen, dass die regelhaften Überprüfungszeiträume eines Managementsystems mit der sich dynamisch entfaltenden Lage nicht mehr Schritt halten kann, liegt es in der Entscheidung der Rektorin, einen operativ tätigen Krisenstab einzurichten. Alle Hochschulmitglieder werden über eine solche Veränderung per E-Mail informiert.

Die hochschulinternen Ansprechpartner\_innen sind im Hygienekonzept vermerkt.

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Dokument Nr.
14.0	O. Neumann	J. Einsporn	15.11.2022	fortlaufend je nach aktueller Lage	Rek-Pan-Plan-14.0

Hinweise, Fehlermeldungen und/oder Verbesserungsvorschläge nehmen wir gerne unter [corona@ash-berlin.eu](mailto:corona@ash-berlin.eu) entgegen.

## 6. Regelungen bei Verschärfung des Krisengeschehens

Der Fall der Verschärfung des Krisengeschehens tritt ein, sobald

- es zu entsprechenden Weisungen vom Gesundheitsamt aufgrund eines Infektionsgeschehens kommt und/oder
- die Senatsverwaltung für Wissenschaft, Gesundheit, Pflege und Gleichstellung oder die Rektorin die Schließung der ASH Berlin anordnet.

An der Hochschule werden dann nur noch Lehrveranstaltungen der sog. unverzichtbaren Präsenzlehre (Arbeit in Laboren, Werkstätten etc.) durchgeführt. Dazu gehören auch die für das Wintersemester 2022/23 erarbeiteten Blended Learning Formate. Diese werden dann in den Räumen mit Luftfiltertechnik durchgeführt. Für extracurriculare Veranstaltungen werden dann Einzelentscheidungen getroffen. Dasselbe gilt für Exkursionen im Freien.

Im Falle der Verschärfung des Krisengeschehens gilt für die Verwaltung:

1. **Führungskräfte** können selbständig zum Schutz vor Infektionen **vorrübergehend Heimarbeit für ihre Mitarbeiter\_innen anordnen**. Aktuelle Erkenntnisse hierzu stellt das RKI zur Verfügung.
2. **Arbeitsräume**, die nachweislich **von erkrankten Personen genutzt wurden, sind gründlich zu reinigen**. Eine Desinfektion der Oberflächen einschließlich des Fußbodenbelages ist durchzuführen. Die Information über den Sachverhalt ist an das Facility Management ([facilitymanagement@ash-berlin.eu](mailto:facilitymanagement@ash-berlin.eu)) zu richten, die die entsprechenden Maßnahmen beauftragen wird. Der betroffene Raum darf erst nach der Reinigung wieder betreten werden.

Im Falle einer **vorübergehenden Schließung** eines Standortes bzw. der Hochschule wird dies **durch die Rektorin, den Pandemiebeauftragten oder die Kanzlerin an alle Hochschulangehörigen kommuniziert**. Dieser Anweisung haben alle Hochschulmitglieder Folge zu leisten (Ausnahme: Mitglieder der Hochschulleitung und des Krisenstabes oder Personen, die eine ausdrückliche Anweisung erhalten, ihren Dienst unter den erforderlichen Schutzvorkehrungen weiter präsent an der Hochschule auszuüben). Bei geschlossener Hochschule berät ein einzurichtender **Krisenstab** zur Neubewertung des Krisengeschehens und über das weitere Vorgehen. Hierzu wird von der Rektorin eingeladen.

## 7. Statistische Erfassung von Erkrankungen inkl. Vorgehen zur Kontaktnachverfolgung bei Mitarbeiter\_innen der ASH Berlin

Die Meldepflicht bei Erkrankungen ist im Hygienekonzept geregelt. Für Mitarbeiter\_innen der ASH Berlin wird darüber hinaus ein Vorgehen der Kontaktpersonen-Nachverfolgung (KP-N) praktiziert, das sich an das Vorgehen der Gesundheitsämter anlehnt und dieses unterstützt. Es gilt immer der aktuelle Verfahrensstand des RKI (auch wenn der Pandemieplan noch nicht entsprechend aktualisiert worden ist. Bei allen im Ergebnis der Nachverfolgung angeordneten Maßnahmen ist die Hochschulleitung über [rektorat@ash-berlin.eu](mailto:rektorat@ash-berlin.eu) durch den/die unmittelbare/n Vorgesetzte/n zu informieren. Der Vorrang der Anweisungen des Gesundheitsamtes ist zu beachten.

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Dokument Nr.
14.0	O. Neumann	J. Einsporn	15.11.2022	fortlaufend je nach aktueller Lage	Rek-Pan-Plan-14.0

## 8. Kontakte zu externen Ansprechpartner\_innen und Stellen

<p>Bezirksamt Marzahn - Hellersdorf  <b>Gesundheitsamt</b> - Hygiene und Umweltmedizin          Janusz-Korczak-Str. 32          12627 Berlin          Tel.: (030) 90293-3639          Fax: (030) 90293-3628  <a href="mailto:hygiene-mh@ba-mh.berlin.de">hygiene-mh@ba-mh.berlin.de</a>          Öffnungszeiten          (Für Notfälle wird eine Handynummer der Mitarbeiter_innen im Bereitschaftsdienst angesagt.)          Montag bis Donnerstag: 08:00-16:00 Uhr          Freitag: 08:00-14:00 Uhr  <b>Robert-Koch-Institut</b>          Nordufer 20 13353 Berlin          Telefon: 030/18754-0          Fax: 030/18754-2328  <a href="https://www.rki.de/">https://www.rki.de/</a></p>	<p><b>Betriebsarzt</b>  <b>Nico Barteska</b> (Arzt und Diplomingenieur)          B•A•D Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH          Gesundheitszentrum Berlin-Marzahn          Warener Strasse 7, Haus 6          12683 Berlin  <a href="http://www.bad-gmbh.de">http://www.bad-gmbh.de</a></p> <p><b>LaGeSo</b>          Landesamt für Gesundheit und Soziales Berlin          Turmstraße 21, 10559 Berlin          Telefon: 030/902290  <a href="https://www.berlin.de/lageso">https://www.berlin.de/lageso</a></p>
---	---

Version	Erstellt durch	Freigabe	Datum	Überprüfung	Dokument Nr.
14.0	O. Neumann	J. Einsporn	15.11.2022	fortlaufend je nach aktueller Lage	Rek-Pan-Plan-14.0